

Stadtwerke Hettstedt GmbH • Am Mühlgraben 2 • 06333 Hettstedt

?
Herr
Reiner Zufall
Am Kraftwerk 2
06333 Hettstedt

Vertragskonto: ?	Bitte stets angeben! 12345-67890
Rechnungsdatum: ?	12.01.2015
Belegdatum: ?	31.12.2014
Rg.-Nr.:	Rechnungskopie 0001-ARV-2014-0815
Verbrauchsstelle: ?	Zufall, Reiner Am Kraftwerk2, 06333 Hettstedt

Rechnung

für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Seite

1

Sehr geehrter Herr Zufall,

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum erhalten Sie Ihre Rechnung.
Die detaillierte Berechnung sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Versorgungsart ?	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	617,08	19,00	117,25	734,33
Gesamtbetrag	617,08		117,25	734,33
? abzüglich angeforderte Abschläge	-600,93		-114,07	-715,00
Rechnungsbetrag	16,15		3,18	19,33
zuzüglich Forderung aus nicht gezahlten Abschlägen und weiteren Rechnungen				0,00
zzgl. Abschlag zum 30.01.2015				60,00
noch zu zahlender Betrag				79,33

? Wir bitten Sie, diesen Betrag bis zum 30.01.2013 auf eines unserer unten genannten Konten zu überweisen.
Bis zur nächsten Jahresabrechnung werden noch folgende Abschläge fällig:

Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag
Gesamtabschlag		50,42	9,58	60,00
1234567	Strom	50,42	19	60,00

? **Fälligkeitstermine:** 30.01.2015 (in Gesamtforderung enthalten),
15.02.2015, 15.03.2015, 15.04.2015, 15.05.2015, 15.06.2015, 15.07.2015,
15.08.2015, 15.09.2015, 15.10.2015, 15.11.2015, 15.12.2015

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind innerhalb von einem Monat nach Zustellung in unserer Verbrauchsabrechnung geltend zu machen und berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Hettstedt GmbH

Strom



Vertrag: 1234567
 Vertragsgegenstand: Mansfelder Energie Strom 2014 SLP ET
 Vertragsdauer: unbefristet
 nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2015
 Kündigungsfrist: 2 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

Netzanschlussnutzer: Zufall, Reiner
Verbrauchsstelle: D 06333 Hettstedt, Am Kraftwerk 2
 DE0007250633300012792460100000001



Codenr. Netzbetreiber: 9907639000008
 Zählpunkt: DE0007250633300012792460100000001
Zählernummer: 12345-678910
 OBIS-Code: 1-1:1.8.0
 Messart: ET Wirk Bez. (+)
 Zählerstand am: 01.01.2014 17.067 kWh
 Zählerstand am: 31.12.2014 19.553 kWh
 Differenz: 2.486 kWh x Zählerfaktor 1 = 2.486 kWh
 Ablesekennz.: Ablesung Kunde



Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
HT-Zählwerk			2.486 kWh

Information



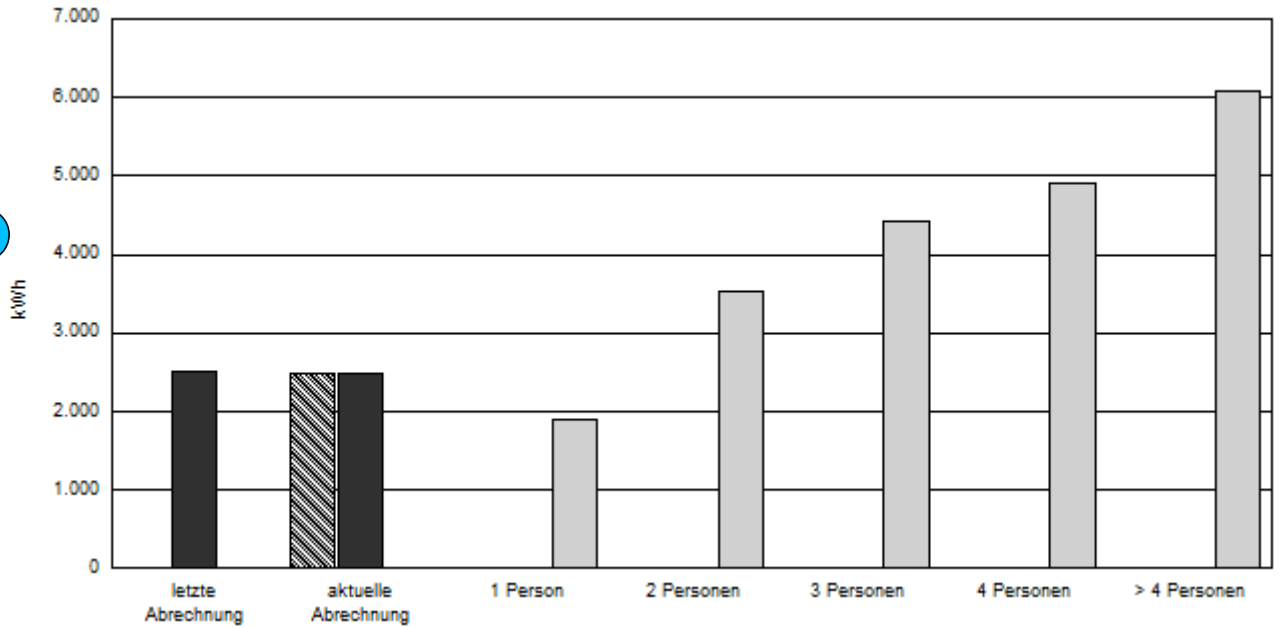
	Betrag
EEG	155,13
Stromsteuer	50,96
Netzentgelte gesamt	239,75
Messstellenbetrieb	6,06
Messdienstleistung	1,78
Konzessionsabgabe	32,82



Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014		Tarif: Mansfelder Energie Strom 2014 SLP ET		
Arbeitspreis	2.486 kWh	21,930 Ct / kWh		545,18
Grundpreis		71,90 EUR	365 Tag(e) / 365 Tage	71,90
Zwischensumme				617,08
zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer				117,25
Gesamtbetrag				734,33

Vergleich Jahresrechnung in kWh (entsprechend § 40 Abs. 2, Satz 6 EnWG)

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung		2.500 kWh	
aktuelle Abrechnung	2.486 kWh	2.486 kWh	
1 Person			1.901 kWh
2 Personen			3.522 kWh
3 Personen			4.418 kWh
4 Personen			4.905 kWh
> 4 Personen			6.079 kWh

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

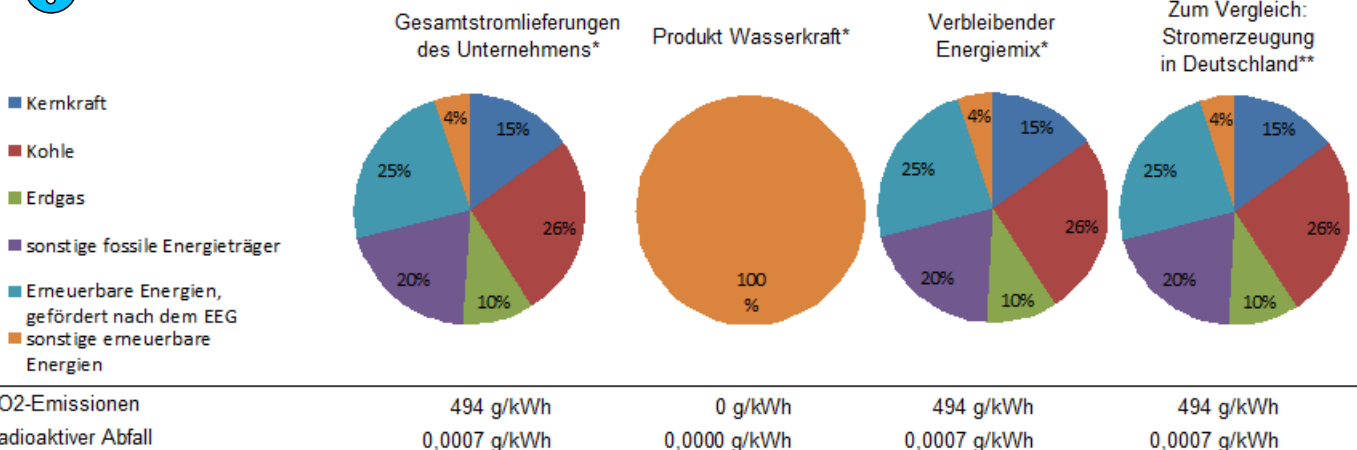
** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2009-2010, Stand: Mai 2013

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2013

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005 geändert 2011

Angaben auf der Basis der Daten für das Jahr 2013 des BDEW



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-hettstedt.de, per Telefon 03476 - 8702 0, oder Faxabruf 03476 - 8702 40 der Beratungsstelle der Stadtwerke Hettstedt GmbH.

Quellen: * Stadtwerke Hettstedt GmbH, ** BDEW

Öffnungszeiten der Verbrauchsabrechnung



Dienstags und Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Hettstedt GmbH, Am Mühlgraben 2, 08333 Hettstedt) oder per E-Mail (info@stadtwerke-hettstedt.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 10 1000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetz: 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480 323 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133 10117 Berlin

Telefon: 030 27 57240 0

Telefax: 030 27 57240 89

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bee-online.de.

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie

Kontaktmöglichkeiten zu Verbrauchersorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de,

www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de.

Weitere Hinweise zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Vertragsgrundlage

Die Versorgung mit Strom erfolgt gemäß den Vertragsgrundlagen – Mansfelder Energie_Strom und den dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH“ bzw. den AGB der Stadtwerke Hettstedt GmbH.

Datenschutz

Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.

Abrechnungszeiträume auf der Rechnung

Bei einem Tarifwechsel oder einer Preisänderung ergibt sich eine Abgrenzung. Grundlage für die Hochrechnungen des Systems sind die von uns vorliegenden Ableitungen.

Standardisierte Begriffsklärungen gemäß §40 Abs. 6 EnWG

Abschlagszahlungen:	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
EEG-Umlage:	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
Grundpreis:	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe:	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWK-Umlage:	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Leistungspreis:	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
Lieferstelle:	Ort an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb:	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messdienstleistung:	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer:	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte:	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Stromkennzeichnung:	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Stromsteuer:	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Verbrauch:	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Vertragskonto:	Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Zählpunkt/	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt
Zählpunktbezeichnung:	werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zähler immer nicht ortgebunden, da Zähler gewechselt werden können.